

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der SPARTA AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Aufgaben entsprechend den Vorgaben des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung wahrgenommen und hat den Vorstand in der Leitung der Gesellschaft begleitet, überwacht und ihn beratend unterstützt. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über wichtige strategische und operative Entscheidungen unterrichtet und war in alle Entscheidungen, die für die SPARTA AG von besonderer Bedeutung waren, eingebunden. Die Bildung von Ausschüssen war hierzu nicht erforderlich.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage der SPARTA AG sowie über Geschäftsvorgänge von größerer Bedeutung mündlich und in Textform informiert. Darüber hinaus fand während des gesamten Geschäftsjahres ein Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und dem Vorstand statt.

Schwerpunkte der Beratung

Im Geschäftsjahr 2018 fanden – unter Inanspruchnahme der Erleichterung nach § 110 Absatz 3 Aktiengesetz – drei Aufsichtsratssitzungen statt: am 23. März, 13. Juni sowie am 11. Dezember 2018. An sämtlichen Sitzungen haben stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Im Gremium wurden die allgemeine Liquiditäts-, Ertrags- und Vermögenslage der SPARTA AG, die aktuelle Geschäftsentwicklung und wichtige Einzelfragen der Gesellschaft ausführlich diskutiert. Der Vorstand hat vor allen Sitzungen Berichte an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Wenn für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats den zugrundeliegenden Sachverhalt geprüft und die erforderliche Zustimmung erteilt. Über eilbedürftige Angelegenheiten wurde unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel entschieden.

Wesentliche Themen der Beratungen waren zudem die inhaltliche Konzeption, die wertmäßige Entwicklung sowie die strategische Ausrichtung des Wertpapierportfolios der SPARTA AG. Sofern der Vorstand bei einzelnen Investments, das vom Aufsichtsrat bestimmte Investitionsvolumen überschreiten wollte, hat der Aufsichtsrat dies geprüft und über die Zustimmung zu diesen Engagements entschieden. Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung bildete die Entwicklung des Kreditvolumens, das die SPARTA AG im Geschäftsjahr 2018 zum Zwecke der Wertpapieranlage in Anspruch genommen hat. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere darüber informiert, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen diese Darlehen aufgenommen wurden und mit welchen Risiken, die mit diesen Darlehen erworbenen Wertpapiere ausgestattet sind. Schließlich hat der Aufsichtsrat über die Verlängerung der Vorstandsverträge der beiden Vorstände beraten.

Jahresabschluss

Der Aufsichtsrat hat den gemäß Handelsgesetzbuch aufgestellten Jahresabschluss der SPARTA AG und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft, erörtert und mit dem Vorstand beraten. Die von der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 gewählte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den gemäß Handelsgesetzbuch aufgestellten Jahresabschluss mit Lagebericht unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Diese Unterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Der Abschlussprüfer hat das Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses mit dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung zur Bilanzfeststellung am 27. März 2019 ausführlich erläutert und neben dem Vorstand die Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsbericht für die SPARTA AG zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht gebilligt und damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, hat der SPARTA AG mitgeteilt, dass ihr seit dem Dezember 2018 eine Mehrheitsbeteiligung an der SPARTA AG gehört. Der Vorstand der SPARTA AG hat deshalb für das Geschäftsjahr 2018 erstmals einen Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen nach § 312 Aktiengesetz (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Dieser Bericht zeigt auf, dass im Berichtsjahr 2018 das aufgeführte Rechtsgeschäft mit der Tochtergesellschaft FALKENSTEIN Nebenwerte AG – es handelt sich um die Untervermietung für die Nutzung von Büroflächen – angemessen vergütet wurde. Darüber hinaus wurden weder berichtspflichtige Geschäfte getätigt noch berichtspflichtige Maßnahmen getroffen. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls durch den Abschlussprüfer geprüft, der den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dem Aufsichtsrat ging sowohl der Abhängigkeitsbericht als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu. Der Aufsichtsrat schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfung der Beurteilung durch den Abschlussprüfer an und billigt dessen Bericht.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der SPARTA AG für ihren persönlichen Einsatz und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2018.

Hamburg, den 27. März 2019

Dr. Lukas Lenz
Vorsitzender des Aufsichtsrats